

FORUM

Taten gefordert

Stellungnahme des LANV zum Thema «Sonntagsarbeit»

TRIESEN – Nach den unterschiedlichen öffentlichen Reaktionen und Lesermeinungen in den beiden Landeszeitungen auf den Entscheid des Staatsgerichtshofs zur Gesetzmässigkeit des Sonntagsverkaufs sehen wir uns veranlasst, noch einmal unsere Position öffentlich darzulegen.

Der LANV hat am 25. September 2002 zum Vernehmlassungsbericht zum Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Schaffung einer Verordnung II) eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Da unsere Bedenken und Einwände seitens der Regierung weitgehend unberücksichtigt blieben, wiesen wir in unserer Stellungnahme vom 25. Januar 2003 in den beiden Landeszeitungen öffentlich auf unsere Anliegen hin. In Bezug auf den Sonntagsverkauf vertrat die Regierung den Standpunkt, Liechtenstein müsse sich bezüglich Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten dem Ausland anpassen. Der LANV vertrat im Gegensatz dazu die Ansicht, dass Entwicklungen anderer Länder durchaus kritisch hinterfragt und sozialverträglich gesteuert und gegebenenfalls auch aufgehoben werden müssen. Zudem wurde im angrenzenden Kanton St. Gallen wie auch in Vorarlberg der Sonntagsverkauf erfolgreich verhindert, was die Frage aufwirft, auf welche Länder sich der Standpunkt der Regierung bezieht?

Sonntags-Arbeit

In unserer christlichen Gesellschaftsordnung ist der Sonntag ein kulturell verankerter arbeitsfreier Tag – ein Tag der Familie. Für das Einkaufen am Sonntag besteht nach wie vor kein echtes und zwingendes Bedürfnis; denn es würde erst durch die «Liberalisierung» der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen geschaffen.

Der Sonntagsverkauf dient in erster Linie nicht dem Konsumenten und schafft auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze – aber – solange im angrenzenden Ausland die Läden geschlossen bleiben, kann mit dem Sonntag als «zweitbestem» Umsatztag der Woche Geld verdient werden.

Als Interessensvertretung der Arbeitnehmenden Liechtensteins kämpfen wir nicht generell gegen wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, sondern für die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmenden und den Erhalt sozialer Errungenschaften. Wer am Sonntag geöffnet haben will, muss seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich freiwillig (!) zur Sonntagsarbeit bereit erklären, einen Sonntagszuschlag gewähren. Als weitere Voraussetzung müssen die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten zur Umsetzung der Verordnungsaufgaben gegeben sein.

Ein wichtiger Aspekt wird gerne vergessen: über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann eine Kettenreaktion ausgelöst werden. Über Zulieferbetriebe, welche die Geschäfte mit Frischeprodukten beliefern sowie über weitere Einkaufsgeschäfte im Non-Food-Bereich, kann sich die Sonntagsarbeit auch auf Industrie und Gewerbe ausweiten, was letztlich einer 7-Tage-Woche gleichkommt. Die Befürworter des Sonntagsverkaufs sollten diesen Aspekt mit einbeziehen und sich fragen, ob auch sie bereit wären, den Sonntag als Ruhetag zu opfern.

Über eine gesetzliche Auflage bezüglich Sonntagszuschlag für Arbeitnehmende wird sich das Interesse der Arbeitgeber an der Sonntagsarbeit selbst regeln und die Sonntagsarbeit wird die Ausnahme bleiben. Sie wird sich auf diejenigen Branchen beschränken, die der Funktion und Aufrechterhaltung unseres Gesellschaftslebens am Wochen-



ende dienen, wie z.B. Kirche, Spitäler, Polizei, Gastronomie, Tourismus- und Freizeitbranche etc. In diesen Branchen ist Sonntagsarbeit traditionellerweise üblich und dient daher nicht als Argument für den Sonntagsverkauf und damit zum schleichenden Übergang von der 6- zur 7-Tage-Woche.

Verordnung II

Bei der Verordnung II geht es tatsächlich nicht nur um die viel diskutierte Ladenöffnungszeiten, sondern um Sonderbestimmungen, welche auf unverhältnismässige Weise etliche Vorschriften des Arbeitsgesetzes zum Schutz der Arbeitnehmenden verschiedener Branchen ausser Kraft setzen oder einschränken (Befreiung von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit, Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, Verlängerung der Arbeitswoche, Verkürzung der täglichen Ruhezeit etc.)

In unserer ausführlichen Stellungnahme an die Regierung äusserten wir zusammengefasst folgende Bedenken:

- Gesetzeswidrigkeit (Gesetzes- und Verfassungskonformität)
- Aufweichung des kulturell verankerten arbeitsfreien Sonntags, welche einer 7-Tage-Woche den Weg ebnet

- Physiologische Beeinträchtigungen der Arbeitnehmenden (Gesundheitsschutz – Verordnung II enthält überhaupt keine Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden)

- zusätzliche Umweltbelastungen (Zulieferanten usw.)

- Kontrollmöglichkeiten (unter den jetzigen Gegebenheiten kaum möglich)
- einseitige Auswahl der Vernehmlassungsparteien – d.h. Begünstigung der Arbeitgeberverbände

Die vielgepriesene «zeitgemässe» Entwicklung im Hinblick auf Sonntagsöffnungszeiten und Sonntagsarbeit, welche in Liechtenstein im Begriff ist, Einzug zu halten, lässt sich in anderen Nachbarnländern – wie z.B. in der Schweiz und in Österreich durchaus aufhalten: Bei uns ist jetzt die Regierung gefordert: aufgrund des Entscheides des Staatsgerichtshofs ist sie verpflichtet, den Art. 23 der Verordnung II aufzuheben und binnen Jahresende einen für unser Land sozialverträglichen Entwurf auszuarbeiten und den interessierten Stellen zur Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Wir bleiben am Ball ...

Für die LANV-Geschäftsstelle
Sigi Langenbahn, Präsident
Albert Jehle, Sekretär

Beckenbodenpower für die Frau

SCHAAN – Die Basis für ein neues Rücken- und Körpergefühl ist das Beckenbodentraining. Dieser Kurs ist geeignet als Motivationshilfe zum Einsteigen oder Repetieren und speziell als Einführung für den Kurs «Brustgesundheit und Imagination». Das Training mit der Franklin Methode beugt vor und hilft bei Inkontinenz. Es fördert die Rückbildung und ist zudem die Basis für die Aufrichtung der Wirbelsäule. Die besondere Wirksamkeit und Stärkung liegt in der Verbin-

dung von gezielter Muskelkonditionierung mit Imagination und Fantasie. Ein gut trainierter Beckenboden ist elastisch und kraftvoll und macht die Hüftgelenke und das Kreuz geschmeidig. Er beeinflusst die Haltung und lässt Rücken-, Knie- und Fussprobleme verschwinden. Der Kurs 770 unter der Leitung von Elisabeth Jörin beginnt am Dienstag, 26. August um 9.45 Uhr im Haus Stein-Egerta in Schaan. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail: info@stein-egerta.li. (Eing.)

TODESANZEIGE

*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort,
du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruhe es still, doch unvergessen;
es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wiedersehen.*



Mit traurigem Herzen, in Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Gatten, unserem überaus herzenguten Papi, Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Freund

Rolf Businger

11. Mai 1937 – 6. August 2003

Er starb nach längerer Krankheit, jedoch völlig unerwartet für uns alle. Sein Leben war Arbeit, Liebe und Fürsorge für die Familie. Wir werden Dich sehr vermissen.

Grabs, Triesen, 6. August 2003

In tiefer Trauer:

Maria Businger-Umfahrer
Gaby Maier mit Sascha Frick
Patricia Businger mit Fredy Kummer
Küthi Businger
Marlies Rutz-Businger mit Familie
Peter Businger mit Familie
Anverwandte und Freunde

Wir beten für den lieben Verstorbenen am Sonntag, 10. August 2003, um 19 Uhr in der Gallus-Kirche in Grabs.
Die Beerdigung findet am Montag, 11. August 2003, um 10 Uhr in Grabs statt. Besammlung bei der Aufbahrungshalle.

TODESANZEIGE

*Der Herr ist mein Hirte,
nichts wird mir fehlen.*
PS 23



Traurig nehmen wir Abschied von unserer lieben Mama, Schwiegermutter, Ahna, Schwägerin, Gotta und Tante

Frieda Bürzle-Gstühl

2. Februar 1924 – 7. August 2003

Ihre Liebe und Güte werden uns fehlen.

Balzers, 7. August 2003

Kathrin und Erwin mit Ilse und Christine
Helga
Annelies
Heini mit Martin, Markus und Peter
Anverwandte

Der Trauergottesdienst mit anschliessender Beerdigung findet am Montag, 11. August 2003, um 9 Uhr in Balzers statt.

Totengedenken am Samstag, 9. August, 18.30 Uhr, Sonntag, 10. August, 19.30 Uhr.

Anstelle von Blumenspenden bitten wir, eine wohlthätige Einrichtung zu unterstützen.

TODESANZEIGE

*Du hast gesorgt, Du hast geschafft,
gar manchmal über Deine Kraft.
Nun bist Du befreit von Leid und Schmerz,
ruhe sanft, Du liebes Mutterherz.*



Nach einem erfüllten Leben voller Liebe, Mut und Gnade gab meine liebe Frau, unsere Mama, Oma, Schwiegermutter, Schwägerin, Tante und Gotta

Olga Haas-Forrer

21. September 1922 – 6. August 2003

nach längerer Krankheit ihre Seele vertrauensvoll in die Hände des Schöpfers zurück.

Sie ist von uns gegangen, wird aber immer bei uns sein.

Vaduz, 6. August 2003

In stiller Trauer:

Karl Haas
Hannelore und Roland Ming-Haas
mit Corina
und Anverwandte

Die liebe Verstorbene ist in der Friedhofskapelle aufgebahrt. Fürbittrosenkranz am Freitag um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche.
Die Verabschiedung mit anschliessendem Gedenkgottesdienst findet am Samstag, 9. August 2003 um 9 Uhr in Vaduz statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt im Familienkreise.